

Vorlage-Nr: 0557/15FI/2022

Datum: 15.03.2022

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/2023

Status allgemein:	öffentlich		
Verfasser:	Herr Abel		
Beratungsfolge	Ö		Utecht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht muss aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage ihr Haushaltssicherungskonzept fortschreiben und beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt zum Doppelhaushalt 2022/2023 die Fortschreibung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2022/2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022/2023.

Fortschreibung des Haushaltssicherungs- konzeptes

der Gemeinde Utecht

2022 / 2023

und die Finanzplanjahre 2024 - 2026

Inhalt

A.	Rechtsgrundlagen und Zielsetzung	3
B.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
C.	Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
C.1	Ursachen im Ergebnishaushalt	4
C.2	Ursachen im Finanzhaushalt	10
D.	Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	11
E.	Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen	11
E.1	Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung	11
E.2	Maßnahmen 2022 / 2023	12
F.	Grenzen der Konsolidierung	12
G.	Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen ...	13
H.	Angabe des Konsolidierungszeitraumes	13

A. Rechtsgrundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

B. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Gemeinde Utecht hat ein positives Eigenkapital von ca. 800 T€. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um ca. 45 % gesunken. Voraussichtlich ist ein weiteres Absinken auf ca. 650 T€ bis Ende 2023 zu erwarten. Liquide Mittel sind derzeit nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde hat einen Liquiditätskredit von ca. - 100 T€. Dieser steigt bis Ende 2023 auf ca. - 300 T€. Die investiven Kredite bewegen sich mit ca. 650 € je Einwohner auf einem normalen Niveau. Mit dem Liquiditätskredit zusammen liegt die Verschuldung bei knapp 830 € je Einwohner. Eine Steigerung auf 1.400 € pro Einwohner ist aufgrund der Liquiditätskredite zu erwarten

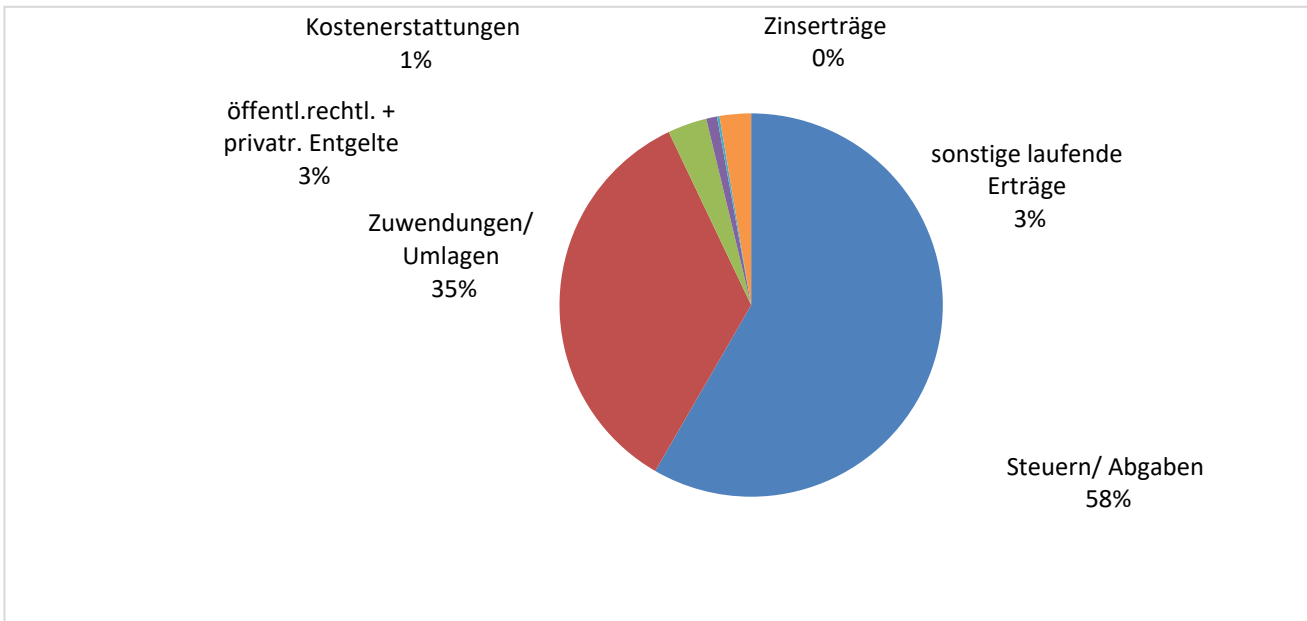
Grundsätzlich ist die durchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft als stabil zu bezeichnen. Aus den Grafiken ist ersichtlich, dass die Steuerkraft sich im Mittel über die Jahre gleichmäßig hält. Das Eigenkapital und Liquidität sinken jedoch ab, die Liquiditätskredite nehmen tendenziell zu. Die Investitionsquote ist relativ hoch. Daraus kann man schließen, dass in den vergangenen Jahren Überschüsse aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen genutzt wurden, folgend aber durch Steuerrückzahlungen der erzielte Überschuss wieder ausgekehrt wurde. Somit werden Investitionen durch Liquiditätskredite bezahlt. Dies ist auch den Kennzahlungen zur Anlagendeckung (unter 100 %) zu erkennen. Die Finanzierung wurde auf solide Beine gestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als weggefallen. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

C. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

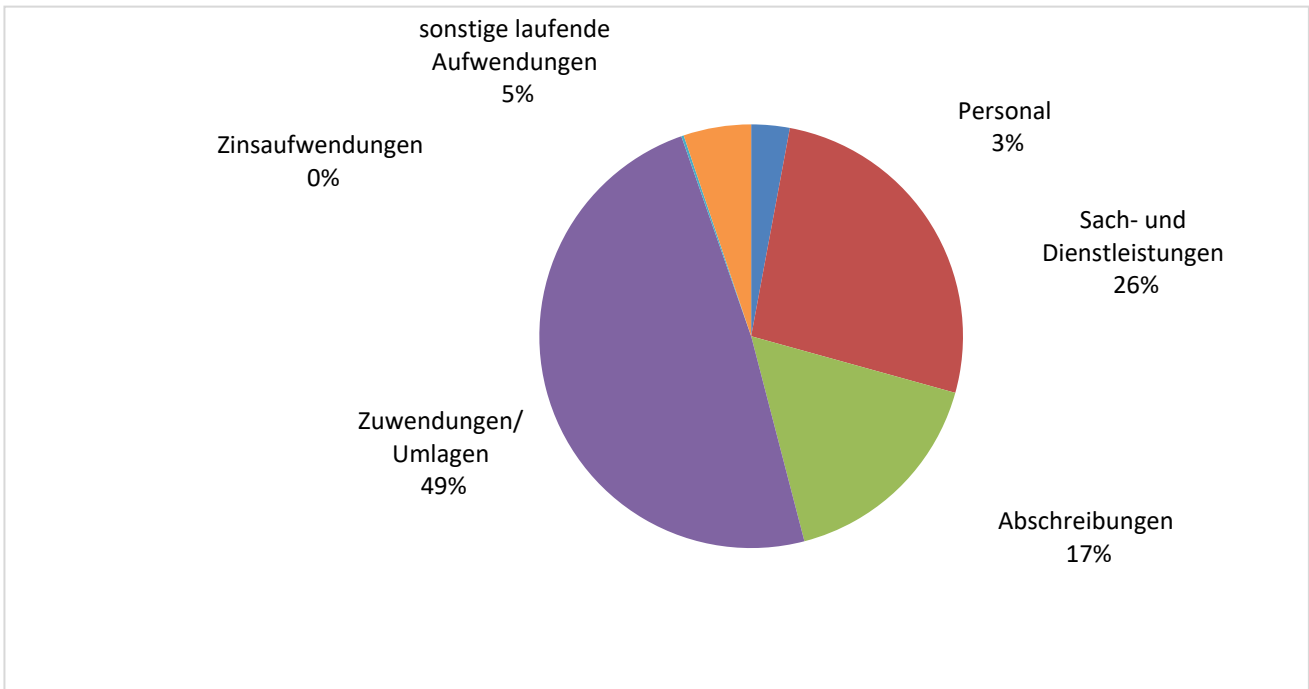
C.1 Ursachen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in den Jahren 2022 bis 2026 mit je ca. - 110 T€ unausgeglichen. Die Erträge belaufen sich auf ca. + 575 T€, die Aufwendungen betragen ca. - 685 T€. Utecht reduziert den Fehlbetrag mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage von jährlich ca. + 60 T€. Damit verbleibt ein jährliches Defizit von ca. - 50 T€



Im Bereich der Erträge hat die Gemeinde Utecht verschiedene Maßnahmen initiiert, um Verbesserungen zu erzielen. So wurden wurden Baugrundstücke ertragsbringend verkauft und damit die Einwohnerzahl in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz sowie das Grundsteueraufkommen erhöht. Hebesatzanpassungen erfolgten zuletzt 2021 für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf Landesniveau. Zudem wurde 2014 die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Aus dem Entschuldungsfonds des Landes wurden 2018 für 2014 sowie 2021 für 2020 Sonderzuweisungen bewilligt.

Im Bereich der Aufwendungen ist die Situation schwieriger zu analysieren. Hauptposition sind die Zuwendungen und Umlagen mit ca. 49 %, gefolgt von Sach- und Dienstleistungen mit ca. 26 % und Abschreibungen von 17 %.



Die Zuwendungen und Umlagen 2022 und 2023 mit insgesamt 362 T€ teilen sich im Wesentlichen auf in:

	2022	2023
- Kreisumlage	180 T€	180 T€
- Amtsumlage	79 T€	78 T€
- Gewerbesteuerumlage	4 T€	4 T€
- Gemeindewohnsitzanteile für Kitas und Tagespflege	70 T€	70 T€
- Umlage Schulverband	30 T€	30 T€

Diese Position lässt im Prinzip keinen unmittelbaren Spielraum für Einsparungen.

Die Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 196 T€ in 2022 und 165 T€ in 2023 teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Produkte auf:

	2022	2023
- Grund- und Regionale Schulen mit Schulkostenbeiträgen	49 T€	49 T€
- Heimat- und Kulturpflege	0,5 T€	0,5 T€
- Unterhaltung Liegenschaften	6 T€	6 T€
- Brandschutz	27 T€	8 T€
(in 2022 Unterhaltungsarbeiten am FF-Gerätehaus und am TSF-W mit 20 T€)		
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	7 T€	7 T€

- Sportstätten und Bäder	5,0 T€	5 T€	
- Dorfgemeinschaftshaus	8 T€	8 T€	
- Unterhaltung Gemeindestraßen (2022 zusätzloich für Baumpflege im Zuge des Baumkatasters 11 T€)	66 T€	55	T€
- Winterdienst	3 T€	3 T€	
- Unterhaltung Grünanlagen	13 T€	13 T€	
- Beiträge Wasser- und Bodenverband (wird wieder eingenommen)	9 T€	9	T€

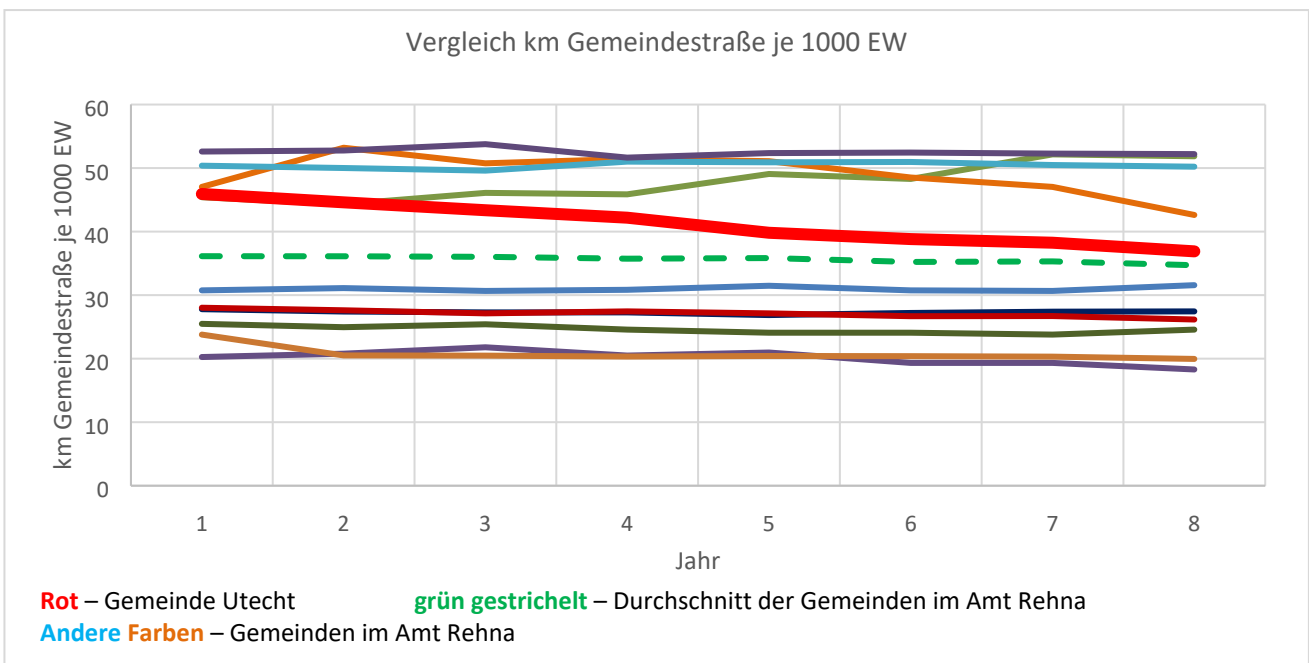
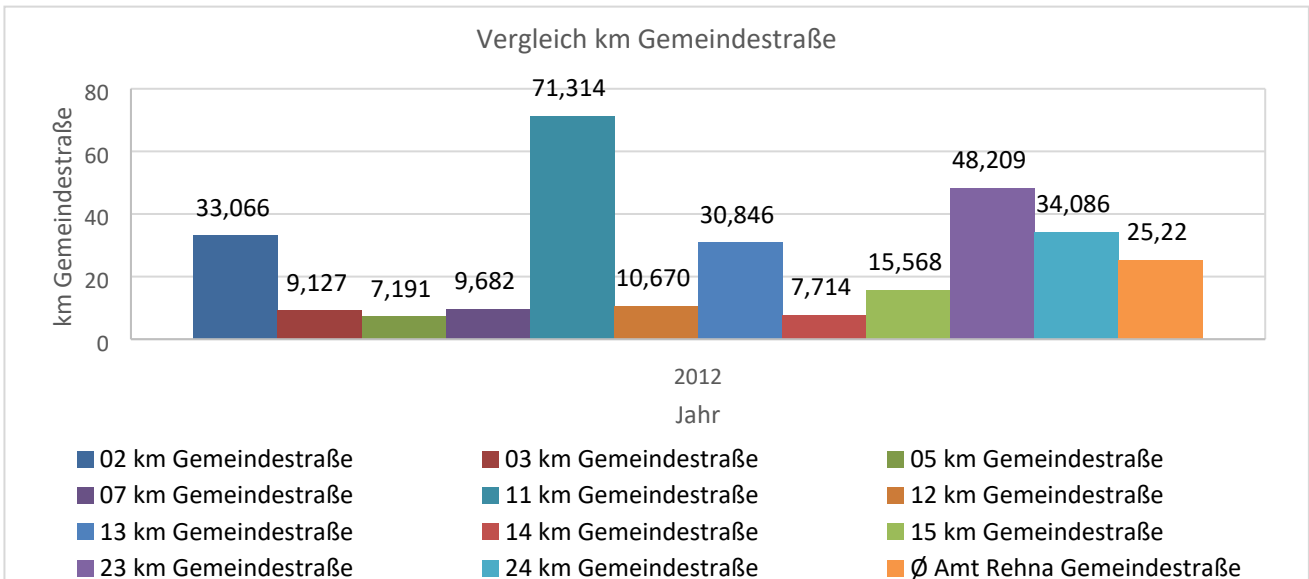
Eine grundlegende Betrachtung wird in den Bereichen Schule, Kita, Brandschutz und Unterhaltung Gemeindestraßen angestellt.

Unterhaltung Gemeindestraßen / Straßenreinigung / Winterdienst

Die Gemeinde Utecht hat 15,5 km Gemeindetraße zu unterhalten. Dies sind ca. 36,9 km pro 1.000 EW. Verglichen mit den Gemeinden im Amt Rehna (35 km) ist dies auf 1.000 EW gerechnet leicht über dem Durchschnitt.

Das Jahresergebnis liegt bei ca. 84 T€ in 2022 / 2022; je 1.000 EW damit bei 197 T€ und somit bei 145 % (135 T€) der durchschnittlichen Aufwendungen im Amtsbereich (2019 noch 174 T€). Die Aufwendungen je km Gemeindestraße liegen mit ca. 107 % der durchschnittlichen Aufwendungen aber in einem vernünftigen Bereich. Die Gemeinde Utecht hat im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsgebietes erhöhte Aufwendungen für Straßenunterhaltung. Von den 84 T€ sind allerdings 32 T€ Netto-Abschreibungen und ca. 52 T€ Unterhaltungsaufwendungen.

Nimmt man die Kennzahlen aus dem Jahresabschluss zur Hilfe, stellt man zudem fest, dass der Anlagenabnutzungsgrad für Gemeindestraßen niedriger ist als in anderen Gemeinden. Die Investitionsquote liegt über dem Schnitt. Das Anlagevermögen ist relativ neu und gut erhalten.



Brandschutz

Die Gemeinde Utecht hat deutlich steigende Aufwendungen für den Brandschutz. 2012-2014 betragen die Aufwendungen ca. 5 T€, sind dann über 2015 und 2016 mit je 8,5 T€ über 16,7 T€ (2017) und 20 T€ (2018) auf 22,1 T€ in 2019 gestiegen. Ab 2020 erfolgte eine Umstellung des Haushaltes und eine Einrechnung aller Kosten (auch Gebäude etc.). Damit steigen die Kosten auf deutlich über 30 T€.

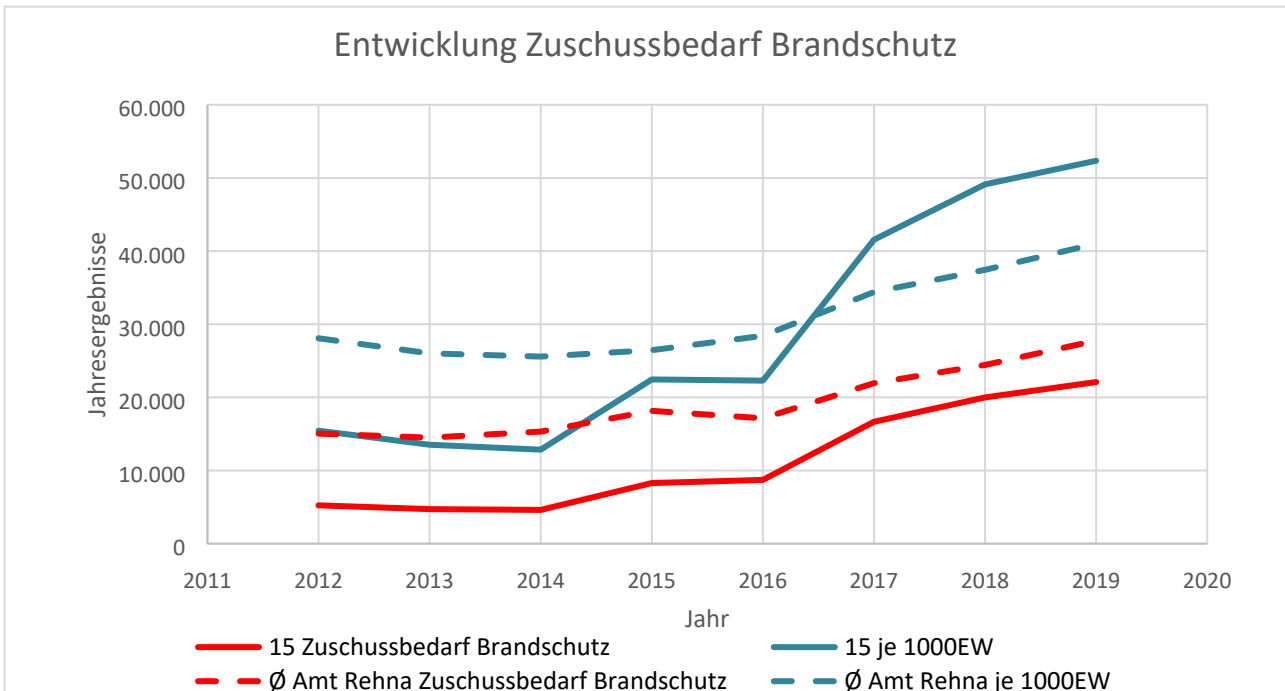
In 2022 und 2023 sind besondere Positionen mit der Unterhaltung des FF-Gerätehauses und des TSF-W aufgeführt.

Ziel soll hier aber der Vergleich zwischen den Gemeinden und die Einordnung der Kosten sein. Bis 2019 liegt der Durchschnitt im Amt Rehna liegt bei 41 T€ pro 1.000 EW. Utecht liegt bei 52,3 T€ je 1.000 EW und damit deutlich über dem Schnitt. Legt man den Schnitt zu Grunde dürften die Aufwendungen bei max. 22 T€ liegen.

2017 hat sich die Feuerwehr Utecht zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau der vergangenen drei Jahrzehnte abzubauen. So wurde 2018 ein neues Einsatzfahrzeug einschließlich der dazugehörigen DIN-Ausrüstung wie Stromgenerator, Tragkraftspritze, wasserführende Armaturen etc. komplett neu beschafft. Dies hatte zur Folge, dass die Feuerwehr maßgeblich an Attraktivität gewonnen hat und somit neue Mitglieder geworben werden konnten. Es gründete sich zudem die im Amt Rehna einzige Kinderfeuerwehr mit über 15 Mitgliedern. Außerdem wurden in diesen Jahren neue, speziell für die Brandbekämpfung im Innenangriff geeignete Dienst- und Schutzbekleidung für die Einsatzabteilung (Überjacken, Überhosen, Stiefel, Handschuhe, Helme) beschafft. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Investitionsstau und die nunmehr glücklicherweise höhere Anzahl an Mitgliedern zu erklären.

Zudem sind in den vergangenen Jahren die Kosten für den Brandschutz grundsätzlich gestiegen. In den letzten Jahren sind die rechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich der Feuerwehrgerätehäuser und der Unfallverhütungsvorschriften deutlich erhöht worden. Es musste in die Ausstattung und den Bau von Gerätehäusern investiert werden. Zudem sind 25 Jahre nach der dt. Einheit, die damals oft aus den Alt-Bundesländern beschafften Fahrzeuge zwischen 25 und 30 Jahren alt. Hier sind Instandhaltungskosten in Größenordnungen angefallen. Auch in die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehrleute musste stark investiert werden.

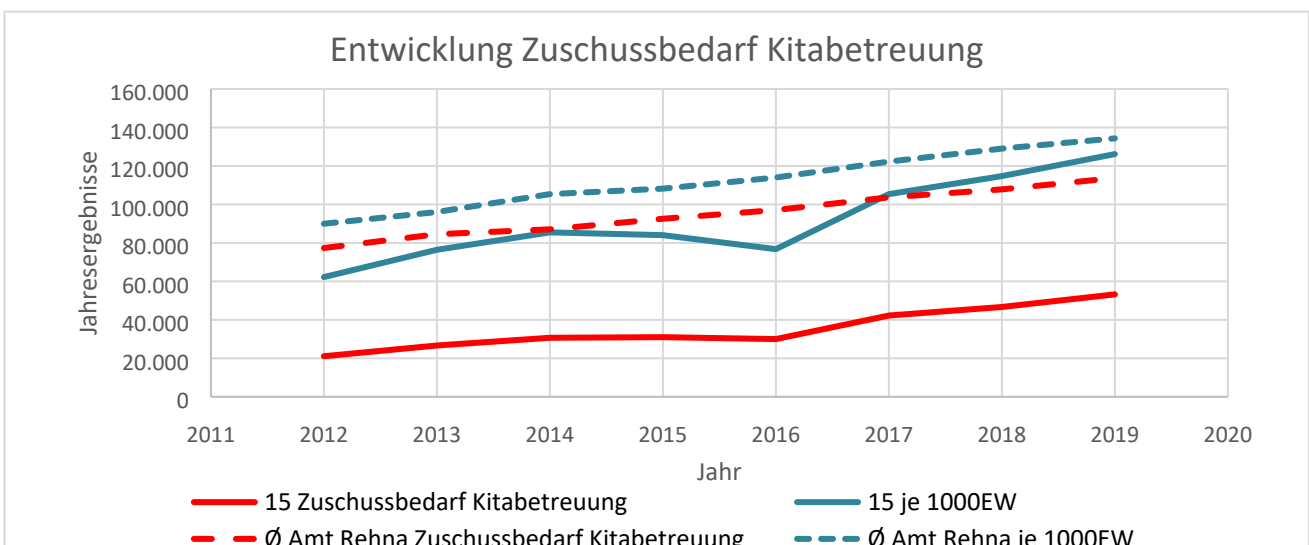
Grundsätzlich ist die Entwicklung der Feuerwehr Utecht zu begrüßen. Auf den Brandschutz muss bei der finanziellen Betrachtung besonderer Wert gelegt werden.

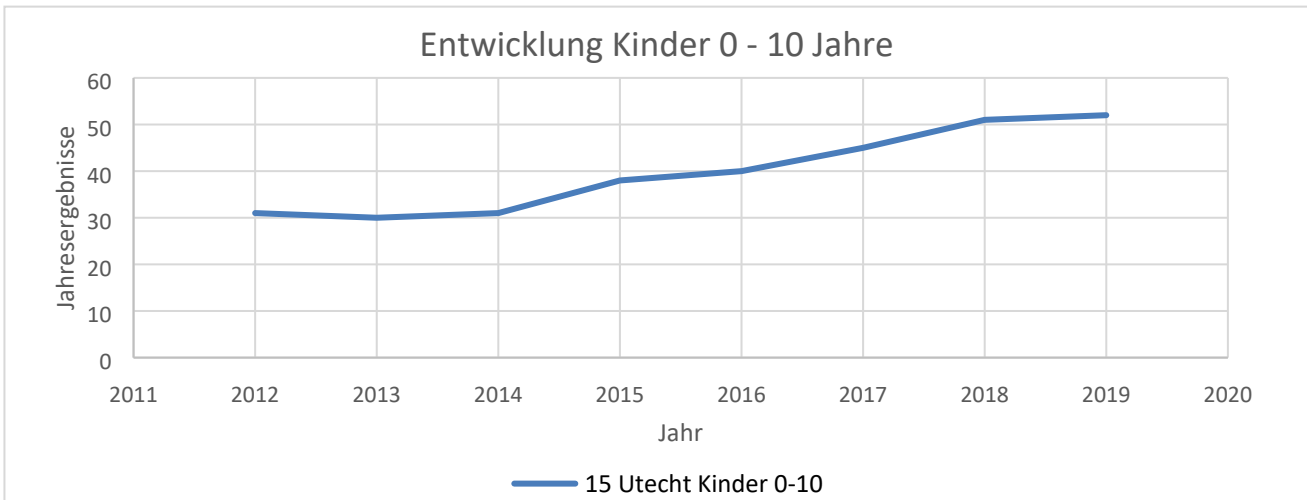


Kita

Die Aufwendungen für die Kita-Betreuung sind seit 2012 deutlich von ca. 21 T€ auf nunmehr ca. 70 T€ nach oben gegangen. Insbesondere auf die Bezugsgröße 1.000 EW ist der Anstieg seit 2017 deutlich zu sehen. Gemessen am Durchschnitt der anderen Gemeinden sind die Aufwendungen aber unter dem Schnitt.

Zu sehen ist dies auch bei der Anzahl der Kinder von 0 -10 Jahren. Hier ist ein Anstieg von 30 auf 52 in 2019 zu verzeichnen. Entsprechend sind die Kosten für die Kinderbetreuung deutlich angestiegen. Ein weiterer Anstieg ist durch die Umstellung (und insbesondere Steigerung der Kosten) im Rahmen der freien Kita entstanden. 2022 betragen die Gesamtkosten bereits 70 T€.





Schule

Die Aufwendungen für die Schule werden erst 2022/2023 ausgewertet, da eine Systemumstellung mit dem Haushalt 2020 und die Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge zusammenhängend erfolgt ist.

Freiwillige Leistungen

Die Freiwilligen Leistungen betragen 2022 ca. 32,4 T€ (Defizit) und damit ca. 4,6 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes. Das entspricht 76 € je Einwohner. Hauptpunkt ist hier die Finanzierung des DGH mit 15 T€ Zuschussbedarf sowie die Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit mit 14 T€.

Zusammenfassung

Zusammenfassend muss resümiert werden, dass die Ertragsmöglichkeiten mit der Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt weitestgehend ausgeschöpft sind. Bei den Aufwendungen bei Brandschutz und Gemeindestraßen muss auf eine Ausgewogenheit zwischen Aufwendungen und Aufgabenerfüllung gelegt werden. Diese beiden Bereiche werden näher beleuchtet.

Es besteht aber eine grundsätzliche Problematik der Steigerung der Aufwendungen in allen Bereichen, die nicht mehr bzw. immer schlechter durch die zugewiesenen Mittel aus dem FAG und die eigenen Erträge gedeckt werden können.

C.2 Ursachen im Finanzhaushalt

Die Ursachen im Finanzhaushalt decken sich zum großen Teil mit den Ursachen des Ergebnishaushaltes.

D. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Der Konsolidierungsbedarf beträgt im Ergebnis- und Finanzhaushalt ca. 60 T€ jährlich.

E. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung

2014

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 260 % ab dem Jahr 2014
Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A wurde durchgeführt. Das Steueraufkommen der Grundsteuer A wurde im Vergleich zu den Vorjahren um rund 700 € gesteigert. Damit wurde die gewünschte Wirkung erreicht.

Die Zweitwohnsitzsteuer wurde eingeführt. Das Jahresaufkommen beträgt 2.600 €.

2015

Die Gemeindevertretung hat festgelegt, 2015 mit äußerster Vorsicht im Ausgabenbereich zu handeln.

2016

Die Gemeindevertretung hat festgelegt, auch in 2016 mit äußerster Vorsicht im Ausgabenbereich zu handeln.

2017

Überprüfung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und gegebenenfalls Erhöhung auf den Durchschnittssatz in M-V ab 2018.

Alle freiwilligen Ausgaben werden einer kritischen Überprüfung unterzogen.

2018

2018 wurde keine Erhöhung der Steuerhebesätze vorgenommen, insbesondere auch aufgrund der späten Erstellung des Haushaltes 2018. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 bereits Ende 2018/Anfang 2019 wird über gesamte finanzielle Situation beraten. Es werden Empfehlungen an die zukünftige Gemeindevertretung ausgesprochen. Im Rahmen der Einarbeitung der möglichen neuen Gemeindevertreter werden diese Empfehlungen erneut beraten. Eine Festlegung von Maßnahmen soll der neuen Gemeindevertretung ab Mai 2019 vorbehalten werden.

2019

Das Jahr 2019 ist geprägt von zwei wesentlichen Entwicklungen:

Kommunalwahlen: Es werden neue Kommunalparlamente für die nächste Legislaturperiode gewählt.

Die Reform zum Finanzausgleichsgesetz zum 01.01.2020 erfolgt 2019. Hier werden die Grundzüge einer aufgabengerechten und ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden behandelt. Ein Gutachten zum FAG hat insbesondere die nicht ausreichende Instandhaltung sowie zu geringen Investitionen in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern deutlich aufgezeigt. Die Gemeinde schließt sich den Forderungen des Städte- und Gemeindetages in Bezug auf die Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden an.

Unter Berücksichtigung dieser beiden wesentlichen Entwicklungen werden im Haushaltjahr 2019 von der Gemeindevertretung keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, um die Finanzsituation zu verbessern. Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Reform zum Finanzausgleichsgesetz kann sich das neue Kommunalparlament zielgerichtet mit der Haushaltssituation beschäftigen.

2020

Es wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Analyse der Situation vorgenommen und eine Strategie für die zukünftige Entwicklung festgelegt.

2021

Anpassung der Hebesätze

- Grundsteuer A von 260 v.H. auf 323 v.H.
- Grundsteuer B von 360 v.H. auf 427 v.H.
- Gewerbesteuer von 260 v.H. auf 381 v.H.

Kritische Überprüfung der Ansätze für Aufwendungen im den Bereichen Brandschutz und Gemeindestraßen

Antrag auf Konsolidierungszuweisung des Landes M-V

E.2 Maßnahmen 2022 / 2023

Kritische Überprüfung der Haushaltsansätze

F. Grenzen der Konsolidierung

Seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Utecht in der Haushaltskonsolidierung. Dabei werden zum einen die Erträge beleuchtet, zum anderen die Aufwendungen begutachtet. Trotz aller Bemühungen und Erfolge ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus eigener Kraft zu

erreichen. Im Gegenteil: der Konsolidierungsbetrag wird größer. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Die Erträge sind nicht unbegrenzt steigerbar. 2021 sind die Hebesätze an den Landesdurchschnitt angepasst worden. Damit ist diese Möglichkeit zunächst ausgereizt. Auch bei den Aufwendungen sind die Grenzen einer sinnvollen Konsolidierung weitestgehend erreicht. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Deutliche Erhöhungen der Aufwendungen sind in den Bereichen Brandschutz, Kita, Schule und Straßenunterhaltung (hier insbesondere Baumpflege) zu erkennen, aber nicht in einem Maße zu beheben, der für eine Konsolidierung notwendig ist. Bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine vernünftige Finanzausstattung des Landes werden die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden immer weiter eingeschränkt. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar.

Unabhängig davon versucht die Gemeinde Utecht, die in ihren Möglichkeiten liegenden Maßnahmen zur Ertragserhöhung und Aufwendungsreduzierung umsetzen sowie sinnvolle Investitionsentscheidungen zu treffen und Fördermittelmöglichkeiten zu nutzen.

G. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Insbesondere durch Erhöhung der Hebesätze in 2021 sind die Erträge planungsseitig erhöht worden. Die Möglichkeiten der Sonderzuweisung aus dem Entschuldungsfonds sind genutzt worden.

Förderprogramme, wie für die Spielplatzsanierungen, für Maßnahmen im Rahmen des BOV und die Feuerwehr, wurden in Anspruch genommen.

H. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Ziel ist die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2040.